

## **ANTRAG AUF ZWEITFERTIGUNG IHRES ZEUGNISSES**

Zeugniszweitfertigungen sind laut Nr. 8 des Gebührenverzeichnisses zu der Gebührenverordnung des Kultusministeriums vom 29.08.2006 gebührenpflichtig. Laut Erlass des Regierungspräsidiums Stuttgart vom 01.02.2011 (AktZ. 7-6631.1/32) ist eine Verwaltungsgebühr in Höhe von 50,00 EUR zu erheben. Wir bitten Sie diesen Betrag auf folgendes Konto zu überweisen:

Bank: Landesoberkasse Baden-Württemberg

Baden-Württembergische Bank

IBAN: DE02600501017495530102

BIC: SOLADEST600 Verwendungszweck: 1405171218801 Betrag: 50,00 EUR

Wichtig! Eine Quittung über das Begleichen der Verwaltungsgebühr ist erforderlich.

Wichtig: Line Quittung	; ubel uas begleichen der ver	waitungsgebuin ist eriordernen.
Name, Vorname		
Geburtsname		
Geburtsdatum/-ort		
Anschrift (Straße, Haus-Nr., PLZ, Ort)		
Telefonnummer		
E-Mail-Adresse		
Schulart	Wirtschaftsgymnasium Berufsfachschule Wirtschaft Kaufmännische Berufsschule Ausbildungsberuf:	
Zeugnis	Halbjahreszeugnis (Schuljahr) Jahreszeugnis (Schuljahr) Abschlusszeugnis Abgangszeugnis Abiturzeugnis	
Schulabschluss (Jahr)		
Zeugnisausgabe	Zeugnis per Post verschicken	Zeugnis wird abgeholt
Bemerkung		
		hr auffindbar ist und die Daten zu Neuausstel- omit die Neuausstellung des o.g. Zeugnisses.
Datum, Unterschrift Antragsteller		Datum, Unterschrift Erziehungsberechtigte/r

Anlage: Nachweis über das Begleichen der Gebühr